

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2022
– Drucksache 17/3362**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Lan- desverwaltung Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2022 – Drucksache 17/3362 – Kenntnis zu nehmen.

26.10.2022

Die Berichterstatterin:

Carola Wolle

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/3362 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. Oktober 2022.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, der Bericht der Landesregierung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung sei sehr umfangreich. Dass der Anteil der beschäftigten schwerbehinderten Menschen von 2019 auf 2020 von 4,46 % auf 4,24 % gesunken sei, stehe u. a. in Zusammenhang mit der Coronapandemie und dem Ausscheiden von Beschäftigten mit Schwerbehinderungen. Um ihren Anteil zu erhöhen, würden beispielsweise die Themen Verbesserung der Bewerberlage, Personalarbeit sowie mediale und bauliche Barrierefreiheit innerhalb der Landesverwaltung angegangen.

Sein Ministerium setze die Maßnahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe als Dienststelle für diese um, und zwar durch Informationsveranstaltungen an Schulen und Hochschulen, individuelle Beratung von möglichen Bewerbern und Bewerberinnen – dies habe sich als besonders zielführend erwiesen –, Informationen im Internet über das Feststellungsverfahren einer Schwerbehinderung zum Nachteils-

Ausgegeben: 9.11.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

ausgleich und Hinweise in Stellenausschreibungen über die bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber. Schwerbehinderten stünden neben anderen Interessierten Volontariate, Praktikumsplätze etc. offen.

Einfach gelagerte Arbeitsplätze würden nicht mehr ausgelagert.

Im Mai 2021 sei das Landeszentrum für Barrierefreiheit errichtet worden. Nach Abschluss des personellen und organisatorischen Aufbaus werde es die Landesbehörden im Bereich des barrierefreien Bauens beraten. Die barrierefreie Gestaltung der Internetseiten werde nach den Richtlinien des L-BBG realisiert.

Aufgrund der Pandemie seien Mitarbeitenden in den sogenannten Coronastäben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eingesetzt worden. Deshalb hätten die Vorarbeiten zum Stellenpool nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden können. Er gehe davon aus, dass Mitte 2023 mit den Maßnahmen begonnen werde.

Per Video seien Mitarbeitende aus anderen Ministerien zugeschaltet, um weitere Informationen mitteilen zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, ihn freue, dass Prozesse angestoßen würden, die zielführend seien und an manchen Stellen bereits griffen. Die Umsetzung der Empfehlung der interministeriellen Arbeitsgruppe sei auf dem Weg. Dafür würden weiterhin – hart verteidigt – 8 Millionen Euro bereitgestellt. Er sei zuversichtlich, sich mit einer insgesamt guten Qualität dem anzunähern, was Minimalziel sein sollte, nämlich dass Menschen mit Behinderungen auch als Neuzugänge beschäftigt würden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, Maßnahmen wie Berufsmessen würden erst seit Kurzem ergriffen. Insoweit sei noch nicht zu erwarten, dass alles aufgeholt worden sei. Durch die Maßnahmen erwarte er einen Anstieg der Zahl der beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderungen.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, der Mitteilung der Landesregierung entnehme sie keine neuen Ansätze. Dass auf Nachfrage weitere Auskünfte für Menschen mit Schwerbehinderungen gegeben würden, zeige, dass es sich dabei nicht um einen aufsuchenden Ansatz handle.

Sie begrüße die angestrebte Barrierefreiheit bei denkmalgeschützten Gebäuden. Gegen die Position der Landesverwaltung habe das ihre Vorgängerin im Ausschuss 2014 erkämpft.

Den Zahlen entnehme sie nicht, dass Prozesse angestoßen würden. Aus ihrer Sicht bedürfe es einer Trendwende bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Es brauche einer Willkommenskultur. Die Ministerien müssten viel stärker aktiv auf Menschen mit Schwerbehinderungen zugehen und diese einstellen.

Sie interessiere sich für die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderungen im Jahr 2021. Bis zum 31. März 2022 hätten die Zahlen an die Agentur für Arbeit gemeldet werden müssen. Daher gehe sie davon aus, dass es möglich sei, die Zahlen darzulegen. Dies gelte auch vor dem Hintergrund der angemessenen Höhe der Ausgleichsabgabe im Haushaltsentwurf.

Ihre Fraktion wolle an dem Thema weiter dranbleiben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Bemühungen, den Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen in der Landesverwaltung zu erhöhen, seien schon einige Jahre alt. Insoweit stelle ihn die Entwicklung nicht zufrieden. Er stelle fest, dass immer mehr Ministerien einen Anteil von weniger als 5 % Beschäftigte mit Schwerbehinderungen aufwiesen.

Er hebe lobend hervor, dass die Quote der Menschen mit Schwerbehinderungen im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration am höchsten sei. Vielleicht könne darüber Best Practice abgelesen werden.

Ihn interessiere, ob sich die Arbeit des Landesentrums für Barrierefreiheit nur auf Barrierefreiheit von Gebäuden und bei der Digitalisierung beziehe. Diesbezüglich könnte das Land sicherlich auch weiter sein.

Er begrüße die barrierefreien Stellenausschreibungen in allen Bereichen.

Abschließend fragte er, wann alle Webseiten barrierefrei seien.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, die in der Mitteilung dargelegten Zahlen finde sie ernüchternd. Die Zahlen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration stellten ein Lichtblick dar, auch wenn sie noch nicht hervorragend seien.

Sie wolle die Äußerungen ihrer Vorredner nicht wiederholen, sondern sich auf die Frage beschränken, ob der Minister sich mit den anderen Ministern darüber unterhalte, dass auch in den anderen Ministerien „ein bisschen mehr laufe“.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, er habe nicht zu allen 16 Maßnahmen zu diesem Thema ausgeführt. Es gebe eine dauerhafte interministerielle Abstimmung, die sich u. a. darauf beziehe, wie auf die Bewerberinnen- und Bewerberlage eingegangen werde. Dies halte er für einen aufsuchenden Ansatz.

Er übernehme die Dienststellenfunktion für die Ministerien. Er halte sein Ministerium für sehr engagiert. Bereits vor sieben oder acht Jahren habe er darauf hingewiesen, dass der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen in der Landesverwaltung abnehme. Bei den großen Personalkörpern im Bereich Schule oder Wissenschaft würden sich die Abgänge der Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen, die einen Schwerbehindertenstatus aufwiesen, bemerkbar machen.

In Baden-Württemberg hätten 94 000 Menschen einen Bezug aus der Eingliederungshilfe. Es handle sich relativ gesehen um einen kleinen Personenkreis.

Die Geschichte des Schutzstatus müsse betrachtet werden. Wenn das Bündel an Maßnahmen wie der Aufbau des Stellenpools umzusetzen gelinge, sei der nächste Schritt gemacht.

Sein Ministerium sei nicht Herrin des Verfahrens zur Feststellung der Zahl der Beschäftigten mit Behinderungen. Die Ressorts und der Rechnungshof meldeten die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderungen an die Arbeitsagentur. Diese berechne die vorläufige Beschäftigungsquote und melde die Zahlen an das Integrationsamt. Das Integrationsamt prüfe die Zahlen und gebe eventuell Rückfragen an die Ressorts. Danach werde die endgültige Quote errechnet und gemeldet. Sobald diese Meldung vorliege, informiere er wie immer sofort die Regierung und somit auch den Landtag.

Die Abgeordnete der SPD fragte, ob sie die Rohdaten erhalten könne.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erwiderte, er sei nicht Herr des Verfahrens. Er verfüge nicht über diese Daten.

Die Abgeordnete der SPD wollte wissen, ob die Ministerien in Gänze die Zahlen mitteilen könnten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, Herrin der Verfahren sei die Bundesagentur für Arbeit und das Integrationsamt. Sein Ministerium stelle die Dienststelle für die interministerielle Arbeitsgruppe dar und stelle die Zahlen, wenn die vorgelagerten Institutionen und Behörden ihre Arbeit getan hätten, zur Verfügung.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

8.11.2022

Carola Wolle